

NRW - Unwetterwarnung - teilweise ununterrichtsfrei

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Februar 2020 09:54

Zitat von Flipper79

In dem Erlass, den der TE zitiert, steht ja Lehrkräfte müssen ihrer Unterrichtsverpflichtung **soweit zumutbar** nachkommen.

Wenn es jetzt also morgen früh so sehr stürmt, dass man damit rechnen muss, das mir Dachziegel, Äste, Bäume etc. auf die Rübe fliegen, dann bleibt man halt daheim mit Hinweis auf "nicht zumutbar"

Und arbeiten kann man auch zuhause seine Stunden, wenn eh keine Schüler da sind 😊 Wir haben da z.B. noch so ein SchiC, was in einigen Fächern noch gar nicht erstellt ist, da könnten genügend Lehrer ihre Stunden morgen mit ableisten.